

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Carola Ensslen (DIE LINKE) vom 16.01.23

und Antwort des Senats

Betr.: Kakerlakenbefall in Bergedorfer Unterkünften für Geflüchtete

Einleitung für die Fragen:

Mit Ausnahme der Einrichtung beim Mittleren Landweg sind nach Berichten von Bewohner:innen in allen anderen Unterkünften Kakerlaken an der Tagesordnung. Die Kakerlaken sind nicht nur in den Küchen, sondern auch in den Zimmern der Bewohner:innen anzutreffen. Im Abstand von drei Monaten kommt eine Fachfirma und bearbeitet die Innenräume mit entsprechenden Schädlingsbekämpfungsmitteln, ohne dass sich eine nachhaltige Wirkung zeigen würde. Die Lebensqualität der Bewohner:innen ist durch den Kakerlakenbefall in den ohnehin beengten Wohnunterkünften stark beeinträchtigt.

Ich frage den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Zum regelhaften Vorgehen bei Schädlingsbefall in Wohnunterkünften der öffentlich-rechtlichen Unterbringung ist bereits mit den Drs. 21/4328, 21/15469, 21/16700, 21/17796, 22/3435 und 22/4722 ausführlich berichtet worden.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften von F&W Fördern & Wohnen AöR (F&W) wie folgt:

Frage 1: *Von welchen öffentlich-rechtlichen Unterkünften für Geflüchtete in Bergedorf ist ein Kakerlakenbefall bekannt?*

Antwort zu Frage 1:

In folgenden öffentlich-rechtlichen Unterkünften im Bezirk Bergedorf trat im Laufe des Jahres 2022 ein Schabenbefall auf:

Tabelle

W611	Achterdwars
W627	Ladenbeker Furtweg
W654	Binnenfeldredder
W727	Brookkehre
W732	Curslacke Neuer Deich I
W738	Curslacke Neuer Deich II
W748	Sandwisch
W828	Rahel-Varnhagen-Weg
W840	Auf dem Sülzbrack

Quelle F&W

Aktuell, mit Stand 17.01.2023, ist der Befall mit Schaben in den Wohnunterkünften Brookkehre, Binnenfeldredder und Achterdwars bekannt.

Frage 2: *Welche Maßnahmen werden behördlicherseits im Falle des Bekanntwerdens eines Kakerlakenbefalls ergriffen? Welche regelmäßigen Kakerlaken-Bekämpfungsmaßnahmen werden ergriffen?*

Antwort zu Frage 2:

Vordringlich ist die Einleitung von Maßnahmen gegen den Schabenbefall Aufgabe des Betreibers der Unterkünfte. Zum Zusammenwirken mit den benannten Dienststellen siehe Vorbemerkung.

Frage 3: *Wie wird in den Küchenbereichen und wie wird in den Räumen der Bewohner:innen die Kakerlakenbekämpfung vorgenommen?*

Frage 4: *Wie lange dauert ein Einsatz?*

Frage 5: *Für wie lange müssen die Bewohner:innen die jeweiligen Räume verlassen und wo können sie sich in dieser Zeit aufhalten?*

Frage 6: *Wie viele und welche Mittel werden dabei genutzt?*

Antwort zu Fragen 3 bis 6:

In beiden der in Fragestellung zu 3 benannten Bereichen der Unterkünfte wird grundsätzlich in gleicher Weise vorgegangen. Im Zuge des Monitorings werden Schabenfallen ausgelegt, um Art und Umfang des Befalls zu eruieren. Zur eigentlichen Bekämpfung des Befalls werden durch ein professionelles Schädlingsbekämpfungsunternehmen Sprühmittel und Gelköder genutzt. Je nach Ausmaß des Befalls und der befallenen Räumlichkeiten werden die Quantitäten der ausgebrachten Gele, der Aerosole und/oder Sprühmittel (Kontaktmittel) bemessen. Zum weiteren Monitoring des Befalls werden wiederum Schabenfallen eingesetzt.

Die Dauer der Einsätze richtet sich nach der Beschaffenheit der Räumlichkeiten, insbesondere Größe und Art der Räume.

In der Regel werden für einen Einsatz mindestens zwei Stunden angesetzt, wobei die im Rahmen des Gesamtverfahrens notwendigen zwei Nachkontrollen noch hinzugechnet werden müssen.

Während der Bekämpfungsverfahren müssen die Bewohnerinnen und Bewohner die betroffenen Räumlichkeiten verlassen. Gegenstände, in denen die Schädlinge nisten, müssen gegebenenfalls entfernt werden.

Die Bewohnerinnen und Bewohner werden vorab schriftlich und mündlich informiert und um ihre Mitwirkung gebeten. Während der Einsätze können sie sich in den Gemeinschaftsräumlichkeiten der Unterkünfte aufhalten.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 7: *Auf welche Weise wird überprüft, ob die Kakerlaken auf die benutzten Giftstoffe nicht mehr ansprechen, und auf welche Weise wird in diesem Fall reagiert?*

Antwort zu Frage 7:

Die Schaben versterben bereits während oder bei späterem Kontakt bis zu 14 Tage nach der Bekämpfungsmaßnahme. Das Auffinden verstorbener Schaben zeigt die Wirkung der Kontaktmittel auf. Nach Kenntnis von F&W konnte ein Ausbleiben der Wirkung der eingesetzten Mittel bisher nicht beobachtet werden. Dies weisen auch die Nachkontrollen des Schädlingsbekämpfungsunternehmens aus.

Frage 8: *Auf welche Weise wird überprüft, ob ein Zusammenhang zwischen Kakerlakenbefall und Müllentsorgung in den jeweiligen Unterkünften besteht?*

Frage 9: *Wird sichergestellt, dass in allen Unterkünften zu jedem Zeitpunkt der Müll rasch und ordnungsgemäß entsorgt und die Müllbehälter ordnungsgemäß verschlossen werden können? In welchen Unterkünften wurden entsprechende Probleme festgestellt?*

Antwort zu Fragen 8 und 9:

Das Verhalten der Bewohnerinnen und Bewohner der Unterkünfte, die Lagerung und Entsorgung von Abfällen – insbesondere Lebensmitteln – hat einen erheblichen Anteil am Schabenbefall in der Unterkunft. Daher besichtigen die Teams in den Unterkünften die befallenen Wohneinheiten und Räumlichkeiten, sobald sie Kenntnis von einem Schabenbefall haben, und führen mit den Bewohnerinnen und Bewohnern Gespräche über Lebensmittellagerungs-, Abfallentsorgungs- und Hygienemaßnahmen. Hierzu stehen Unterlagen in verschiedenen Sprachen zur Verfügung. Falls eine Entsorgung von Müll oder Abfällen notwendig wird, werden die Bewohnerinnen und Bewohner aufgefordert, die entsprechend bereitgestellten Abfalltonnen auf dem Unterkunftsgelände für die Entsorgung zu nutzen.

Für die Entsorgung des Mülls stehen der Bewohnerschaft jeweils ausreichend große Mülltonnen auf dem Gelände zur Verfügung, welche, je nach Standort, ein- bis zweimal pro Woche von der Stadtreinigung geleert werden. Grundsätzliche Entsorgungsprobleme an einzelnen Standorten sind F&W nicht bekannt. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, dass die Bewohnerschaft Sperrmüll an den Technischen Dienst von F&W übergeben kann, der diesen dann an die Müllabfuhr zur Entsorgung übergibt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Technischen Dienstes sind des Weiteren täglich auf dem Gelände im Einsatz, um dieses sauber zu halten.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 10: *Der Befall der Unterkünfte mit Kakerlaken beeinträchtigt das Leben der Menschen in diesen Unterkünften in einem sehr erheblichen Umfang. Welche weiteren Maßnahmen werden ergriffen beziehungsweise kommen in Betracht, um die Beeinträchtigungen der Lebensqualität der Bewohner:innen aufgrund von Kakerlakenbefall so gering wie möglich zu halten?*

Antwort zu Frage 10:

Das Hygienemanagement von F&W steht regelmäßig mit den mit der Schädlingsbekämpfung beauftragten Firmen in Kontakt, um einzelne Bekämpfungsmaßnahmen in den Einrichtungen zu koordinieren und zu begleiten. Darüber hinaus werden Termine in einzelnen Unterkünften anberaumt, an denen Mitarbeitende der Schädlingsbekämpfungsfirma, Hygienemanagement sowie die Teamleitung der Unterkunft und teilweise die zuständige Bereichsleitung teilnehmen, um gezielt für die Unterkunft zu besprechen, welche konkreten Problemlagen in den Unterkünften vorliegen und welche Maßnahmen umgesetzt werden sollten.

Um die Notwendigkeit von Einsätzen und damit auch die Belastungen der betroffenen Haushalte zu minimieren, werden in letzter Zeit insbesondere die Versiegelungen von Ritzen in Zimmern, Fluren und ganzen Wohnungen zur Schädlingsbekämpfung in den Blick genommen. Dieses Vorgehen nimmt Schaben die Versteck- und Wandermöglichkeiten in den betreffenden Unterkünften.

Des Weiteren wird die Schädlingsbekämpfung speziell in Unterkünften mit Container- oder Modulbauweise mittlerweile häufig nicht mehr nur wohnungsweise, sondern Container- beziehungsweise Modulstrangweise beauftragt. In einigen Fällen wurde auch die Bekämpfung in kompletten Häusern beauftragt.

Ein Schabenbefall in Räumlichkeiten von Bewohnerinnen und Bewohnern, welche aufgrund besonderer Problemlagen beispielsweise bei psychischer Erkrankung oder Suchterkrankung nicht in der Lage sind, die erforderliche Mitwirkung aufzubringen, wird hochfrequent bekämpft. Um den Befall hier zu minimieren, werden über einen längeren Zeitraum alle 14 Tage Einsätze beauftragt.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 11: *Müssen die Unterkünfte, gegebenenfalls schrittweise, völlig geschlossen werden, um sicherzustellen, dass eine gründliche, umfassende und vollständige Bekämpfung der Kakerlaken erfolgen kann?*

Wenn ja, warum wird so nicht verfahren?

Wenn nein, welche anderen Möglichkeiten gibt es noch, den Kakerlakenbefall in allen Bergedorfer Unterkünften sicher zu beenden?

Antwort zu Frage 11:

Eine schrittweise oder völlige Schließung von betroffenen Unterkünften ist nicht geplant, zumal erforderliche Verlegungen das Schädlingsproblem noch ausweiten würden. Insbesondere bei einem starken Schabenbefall ist es nicht zu verhindern, dass der Befall durch einen Umzug in die neue Unterkunft verschleppt wird. Um eine Mitnahme des Befalls garantiert zu vermeiden, wäre die Entsorgung der gesamten Habe des betroffenen Hausstandes notwendig. Daher wird das Hauptaugenmerk auf die zusätzliche Erschwernis der Verbreitung eines Schabenbefalls, wie in der Antwort zu 10 beschrieben, und die nachhaltige Information zu den erforderlichen Hygienemaßnahmen gelegt.